

Der Amtschef

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

- per Mail -

Damen und Herren Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Sächsischer Landkreistag e. V.
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-2122/2

Dresden, 23. März 2020

Vollzug von Allgemeinverfügungen der Gesundheitsbehörden zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie
Einbindung der Ortpolizeibehörden in den Vollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,


ein Vollzug von Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie erfolgt derzeit durch den Polizeivollzugsdienst auf der Grundlage eines generellen Amts- und Vollzugshilfeersuchens des SMS.

Aber auch die Ortpolizeibehörden und deren Gemeindliche Vollzugsbediensteten können verstärkt zum Vollzug solcher Allgemeinverfügungen der Gesundheitsämter herangezogen werden. Diese Einbeziehung in den Vollzug kann erfolgen, indem die Gesundheitsämter in geeigneten Fällen auch Ortpolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 SächsVwVG).

Die aufgezeigte rechtliche Variante würde es Ortpolizeibehörden sofort eröffnen, im Wege der Vollstreckungshilfe Zwangsmittel der Ersatzvornahme und des unmittelbaren Zwangs (einfache körperliche Gewalt) nach § 19 SächsVwVG anzuwenden. Dies gilt sowohl für die kreisangehörigen Kommunen mit ihren Ortpolizeibehörden wie für die kreisfreien Städte, da dort eine Doppelstellung von Orts- und Kreispolizeibehörde besteht.

Es wird deshalb angeregt, dass in geeigneten Fällen ein entsprechendes Ersuchen an Ortpolizeibehörden gerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Rechentun

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.